

Kontrolle und Einschätzung zur Eignung zweier Eichen an der Lübecker Straße in Ottersberg (Landkreis Verden) als Lebensstätte von Fledermäusen und Vögeln

(Bezug: Artenschutzrechtliche Berücksichtigung bei der Baumfällung)

- Kurzgutachten -



Auftraggeber:



Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Verden
Lindhooper Straße 59, 27283 Verden

Auftragnehmer:



Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen,
Bewertungen und Planung

Lindenstraße 40
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon/Fax: 04791-502667-0 / 89325
e-Post: info@bios-ohz.de
Internet: www.bios-ohz.de

Bearbeitung:

MSc. Umweltwiss. Sonja Maehder

Osterholz-Scharmbeck, Oktober 2013



1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der geplanten Fällung zweier Bäume im Zuge der Baugebieterschließung an der Lübecker Straße/Ecke Hamburger Straße in Ottersberg (Landkreis Verden) sollte vor dem Eingriff eine Kontrolle und fachliche Einschätzung zur Eignung dieser Bäume als Quartier- und Neststandorte für die nach § 7 BNatSchG besonders bzw. streng geschützten Fledermaus- und Vogelarten vorgenommen werden. Eine diesbezügliche Beurteilung ist erforderlich, um festzustellen, ob von der geplanten Maßnahme Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG berührt sein könnten. Die Einschätzung bzw. Untersuchung der Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln kann als Grundlage für eine ggf. notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sowie die Ermittlung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen dienen.

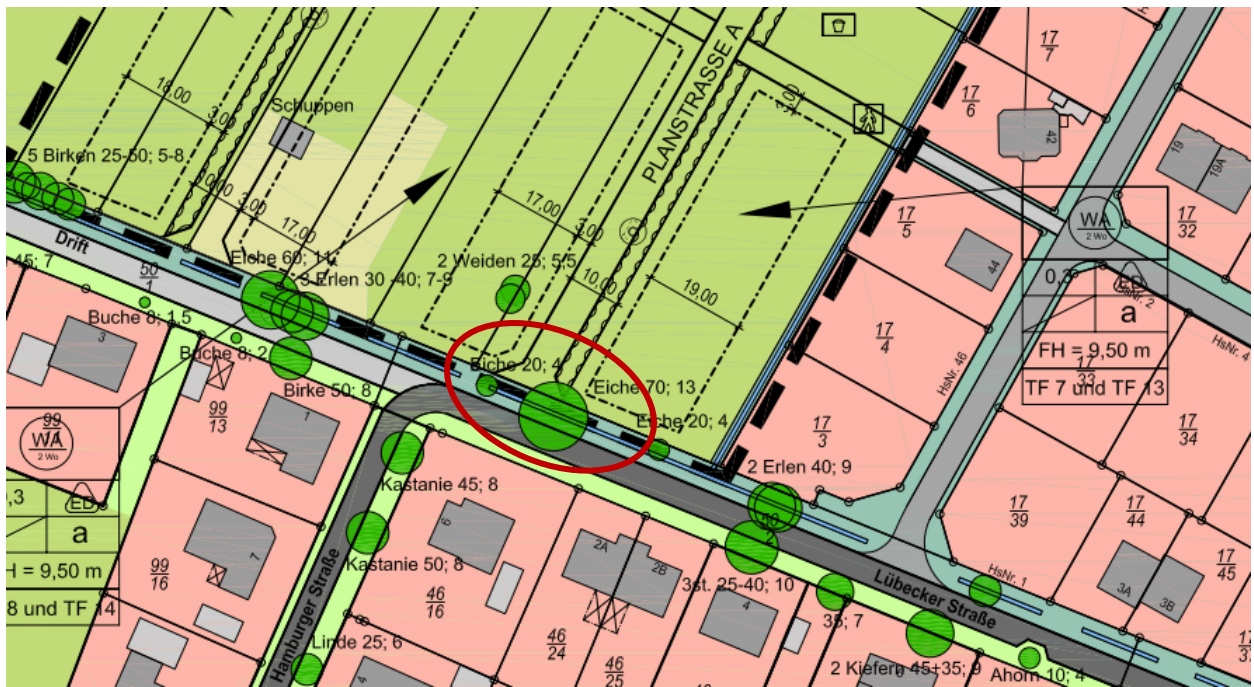
Das Gutachtenbüro BIOS wurde am 09. Oktober 2013 von der Niedersächsischen Landesgesellschaft mbH (NLG) damit beauftragt, die entsprechende Untersuchung vorzunehmen. Es handelt sich dabei um zwei Eichen im Eingangsbereich zur Planstraße A des zu erschließenden Baugebiets, die zur Fällung vorgesehen sind (s. *Karte 1*).

2 Methode

Die Begutachtung der von der geplanten Fällung betroffenen Bäume erfolgte am 24. Oktober 2013 ab 9 Uhr vom Boden aus von einer Umweltwissenschaftlerin. Dabei wurden die auf einer Planskizze gekennzeichneten Bäume unter Verwendung eines Fernglases (10x32) von allen Seiten her nach möglichen Baumhöhlen bzw. höhlenartigen Strukturen abgesucht, welche durch Spechte, Astabbrüche oder Blitzeinschläge entstanden sein können. Des Weiteren wurden diese Bäume auf Hinweise einer Nutzung durch Fledermäuse und Vögel hin kontrolliert (z. B. Kotspuren). Bei der Untersuchung zu Vögeln wurde insbesondere auf das Vorhandensein von (Groß-) Vogelnestern geachtet. Für die gezielte Untersuchung der höhlenartigen Strukturen standen eine lichtstarke Taschenlampe sowie ein Endoskop (Findoo Profiline Plus) zur Verfügung, zudem war ein Hubsteiger vom Flecken Ottersberg abrufbereit. Dies wurde aber nicht benötigt.

Den Einschätzungen liegen zudem allgemeingültige und lokale Auswertungen zum Vorkommen sowie zur Lebensweise und Ökologie der Fledermaus- (vgl. MESCHEDE u. a. 2000, PETERSEN u. a. 2004, NLWKN 2005, DIETZ u. a. 2007, STRATMANN 2007) und Vogelarten (FLADE 1994) zu Grunde.

Nachfolgend wird der Untersuchungsbereich anhand einer Übersichtskarte genauer lokalisiert (*Karte 1*) sowie die Befunde der Baumkontrollen in einem Ergebnisprotokoll aufgeführt und kurz kommentiert.



Karte 1: Skizzierte Lage der zwei untersuchten Eichen (rote Umrandung) auf der Nordseite der Lübecker Straße in Ottersberg (Landkreis Verden), Eingangsbereich zur Planstraße A; Quelle: MÖLLER-WITT 2013.

3 Ergebnisprotokoll

Standort:	Kontrolle zweier Bäume auf der Nordseite der Lübecker Straße/Ecke Hamburger Straße (s. <i>Karte 1</i>) in Ottersberg, Landkreis Verden.
Baumart:	Eiche (<i>Quercus robur</i> L.)
Beschaffenheit des Baumbestandes (Größe, Alter, Umfang):	Guter Erhaltungszustand beider Eichen, breite Krone bei der älteren Eiche, an der frühere Baumpflegemaßnahmen erkennbar sind (östlicher Baum). Höhe ca. 5 m (jüngere Eiche) bzw. ca. 15 m (älterer Eiche). Der Belaubungszustand erlaubte die Beurteilung hinsichtlich Lebensstätten von Fledermäusen und Vögeln.
Datum und Uhrzeit der Kontrolle:	24.10.2013, ab ca. 9 Uhr MESZ
Befund:	<p>Die jüngere Eiche westlich der vorgesehenen Planstraße A zum neuen Baugebiet weist einen noch zu dünnen Stamm auf (ca. 12 cm Durchmesser; s. <i>Foto 1</i>), um als Fledermauswinterquartier in Frage zu kommen.</p> <p>Dagegen ist die kräftige größere Eiche vom Alter und der Struktur mit vielen dicken Ästen her durchaus geeignet, als potenzieller Quartierstandort zu dienen. Jedoch konnten in dieser Eiche zwar gut verwachsene ehemalige Astkürzungen sowie wenige Astabbruchstellen festgestellt werden, an diesen Stellen war aber keine Höhlenbildung durch Fäulnis erkennbar (s. <i>Foto 2</i>). Weitere Höhlenstrukturen oder Stammaufrisse konnten – soweit vom Boden zu beurteilen – nicht beobachtet werden. Aus diesem Grund war der Einsatz des auf Abruf zur Verfügung stehenden Hubsteigers zur baumnahen Endoskopuntersuchung möglicher Höhlen nicht notwendig.</p> <p>Eine gleichzeitige Kontrolle dieser Bäume auf vorhandene Vogelneester ergab keine relevanten Befunde, die auf eine Nutzung durch besonders bzw. streng geschützte Vogelarten hindeuten.</p>
Bemerkungen, Hinweise für die weitere Planung:	<p>Der Zustand der kontrollierten Bäume ergab keinen akuten Hinweis auf das Vorliegen eines aktuell besetzten Fledermauswinterquartiers. Durch die geplante Baumfällung ergibt sich somit kein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG.</p> <p>Es sei jedoch hiermit angeregt, an der größeren Eiche lediglich erneut Baumpflegemaßnahmen durchzuführen, um den Verkehr von Baufahrzeugen zu erleichtern, den kräftigen, vital wirkenden Baum als solchen aber zu erhalten. Dieses ist insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen, da ein derartig vielästiger Baum eine wichtige Funktion im Ökosystem spielt und langfristig ein Habitat für diverse Artengruppen darstellen kann.</p> <p>Im Falle einer zeitnahen Fällung der untersuchten Bäume im üblichen Zeitraum (November bis Ende Februar) würden nach aktueller Einschätzung weder Quartiere bzw. Neststandorte besonders und streng geschützter Fledermaus- und Vogelarten zerstört, noch ergeben sich potenzielle Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen (Fledermäuse und Vögel) führen könnten.</p>


	<p>Sollten während der Fällungen wider Erwarten dennoch Fledermäuse zutage gefördert werden (z. B. sehr versteckt siedelnde Einzeltiere), die bei einem Objekt dieser Größe möglicherweise übersehen worden sein könnten, ist umgehend die Untere Naturschutzbehörde einzuschalten, damit ggf. eine Bergung oder Umsiedlung veranlasst werden kann.</p>
Fotodokumentation:	 <p><i>Foto 1:</i> Die kleinere Eiche westlich des Eingangs zur vorgesehenen Planstraße A am Baugebiet an der Lübecker Straße/Ecke Hamburger Straße, an der keine Quartierseignung für Fledermäuse festgestellt werden konnte (SM, 24.10.2013).</p>



Foto 2: Die gut verwachsenen Astkürzungsstellen an der Ostseite des Hauptstammes der älteren Eiche, die sonst keine quartiersgeeigneten Höhlenstrukturen oder (Groß-)Vogelnester aufweist (SM, 24.10.2013).

4 Quellen

- DIETZ, C., O. V. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos, Stuttgart.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.- IHW Verlag, Eching, S. 879.
- MESCHEDE, A., K. HELLER & R. LEITL (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 66. Bonn.
- MÖLLER-WITT, D. (2013): Bestand Biotoptypen. Planungsunterlagen/ Bestandsskizze, Ausschnitt. Stand 07.10.2013.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2005): Meldestand Fledermausvorkommen in Niedersachsen/Bremen, Stand 12/2005. – vielfältige Betreuerinformation, Fachbehörde für Naturschutz, Hannover.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Schriftenreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 2. Wirbeltiere, Bonn.
- STRATMANN, B. (2007): Zur natürlichen Habitatausformung und Habitatausstattung der Wälder für Fledermäuse. – Nyctalus, H. 4: 354-371.

Titelbild: Blick auf die beiden untersuchten Eichen auf der Nordseite der Lübecker Straße in Ottersberg (Landkreis Verden); Blickrichtung Ost (SM, 24.10.2013).